

Bestattungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Öffnen und Schließen Grab (318,00 €) | |
| <input type="checkbox"/> Öffnen und Schließen Urnenerdgrab (104,00 €) | |
| <input type="checkbox"/> Öffnen und Schließen Urnennische (75,00 €) | |
| <input type="checkbox"/> Sarg- bzw. Urnenträger pro Mann und Beisetzung – nach Bedarf (24,00 €) | |
| <hr/> | |
| <input type="checkbox"/> Graburkunde (bei Erdbestattung immer; bei Urnennische auf Wunsch) | 8,00 € |
| <input type="checkbox"/> Grabstättenbescheinigung bei Urnenbeisetzung | 25,00 € |
|
 | |
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsgebühr Ausgrabung/Umbettung Urne | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> Versand Urne | 29,00 € |
| <input type="checkbox"/> Übertragung Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit Wechsel des Nutzungsberechtigten (Gebühr schließt neue Graburkunde ein) | 41,00 € |
| <input type="checkbox"/> Änderung Bestattungsart | 12,00 € |

Vor Errichtung eines Grabmals bzw. einer Grabeinfassung ist ein Antrag auf Grabmalgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung durch den Steinmetz einzuholen!

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die vorstehenden Ausführungen sorgsam gelesen und verstanden habe. Ferner bestätige ich, dass ich die jeweils geltende Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur hinsichtlich Erwerb, Nutzung, Pflege und Instandhaltung der Grabstätte anerkenne.

Jeder Wechsel in der Person des Inhabers des Verfügungs- bzw. Nutzungsrechts ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen. Auch bei Wegzug ist die neue Anschrift zu hinterlegen. Die Bestattungsgebühren werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Trebur erhoben.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Friedhofsverwaltung (Tel. 0 61 47 – 208 43 oder email gudrun.rill@trebur.de).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/s Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Beauftragtes Bestattungsunternehmen